

NBank – Engagement für Niedersachsen



Vorstellung der Richtlinien „Klimaschutz und Energieeffizienz“
& „Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ (Stand 21.12.2022)

NBank

Wir fördern Niedersachsen

NBank Beratungsstelle Braunschweig - Jakob Cholewa

Was wird gefördert?

- (1) Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende **Sanierung von Nichtwohngebäuden**, (...). Die Einbindung erneuerbarer Energien in die Sanierung ist erforderlich.
- (2) Investitionen in **energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen**, (...). Die Einbindung erneuerbarer Energien in energieeffiziente und energieeinsparende Produktionsprozesse und -anlagen ist erforderlich.
- (3) Die **Errichtung von Wärmenetzen** im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme, die nicht ausschließlich für diesen Zweck hergestellt wurde. Das Wärmenetz muss der Versorgung von Gebäuden dienen, die in räumlicher Nähe zu der die Abwärme erzeugenden Anlage liegen (**Nahwärme**). (...). Wärmenetze werden nur im Zusammenhang mit Förderungen unter (1) oder (2) gefördert. Anlagen und Komponenten welche die Auskopplung der Abwärme ermöglichen sind ebenfalls zulässig.
- (4) Die **Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkeprojekte** in Niedersachsen, um in den beteiligten Betrieben die Energieeffizienz zu steigern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Wer wird gefördert?

- Bei der Sanierung von Nichtwohngebäuden, Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen sowie die Errichtung von Wärmenetzen (1-3):
 - Juristische Personen des öffentlichen Rechts und andere Träger öffentlicher Gebäude
 - KMU der gewerblichen Wirtschaft
 - kommunale Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft
 - Bürgerenergiegenossenschaften sowie gemeinnützige Organisationen
 - Landesgesellschaften mit privater Rechtsform sowie Kultureinrichtungen, sofern der Investitionsort in Niedersachsen liegt.

- Bei der Organisation betrieblicher Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkprojekte (4):
 - Einrichtungen, Verbände, Vereine, Kammern, Branchenvertretungen, Klimaschutz- und Energieagenturen, Kommunale Unternehmen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und KMU in Fragen der Energie- und Ressourceneffizienz beraten und unterstützen.

Wie wird gefördert?

- **Förderfähige Kosten:** Ausgaben für Prognosen, Bauausgaben einschließlich der dazugehörigen Baunebenkosten, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen, Pauschal angegebene indirekte Ausgaben oder Kosten in Höhe von 7 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen direkten förderfähigen Kosten sowie Personalausgaben und Restkostenpauschalen
- **Förderquote** zwischen 40-70 % (abhängig vom Gebiet, Maßnahmeart, Größe des Unternehmens und der beihilferechtlichen Grundlage)
- Die Zuwendung muss **25.000 Euro** übersteigen / maximale Zuwendung sind **2.000.000** bzw. **200.000 Euro**
- Die Maschinen, Anlagen, Gebäude, etc. befinden sich im **Eigentum** des Antragstellenden
- Eine fossile Energieeinsparung / CO₂-Einsparung muss nachweislich erzielt werden (**Expertise/Gutachten** eines Sachverständigen bei Antragsstellung)
- Bewertung der Förderanträge nach einem **Scoring & Qualitätskriterien**
- **Antragsstichtage** finden zweimal jährlich am 01.03 und 01.09 statt

Scoring & Qualitätskriterien (Auszug)

Kriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1. Richtlinien-spezifische fachliche Bewertungskomponenten	70			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1–9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: — Problemstellung — Konkreter Handlungsbedarf — Umsetzung/Maßnahmen — Finanzierungsplan — Zeitplan
1.2 Die erwartete fossile Energieeinsparung dargestellt als erwarteter Rückgang der fossilen Energie je Euro der Investition und/oder erwartete Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Euro der Investition (für Maßnahmen der Treibhausgasreduzierung) Zusätzlich ist für eine Vergleichbarkeit aller Projekte eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich.	45	0 bis 45	Fossile Energieeinsparung unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben. Je 10 % der fossilen Energieeinsparung gegenüber dem projektspezifischen Ausgangszustand werden 4,5 Punkte vergeben. Je 10 % der Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden 4,5 Punkte vergeben	Die spezifische Einsparung fossiler Energie und/oder die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ist das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische fossile Gesamteinsparung und/oder die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Der Einsatz nicht selbst erzeugter erneuerbarer Energien führt nicht zur Anrechnung auf die Einsparung an fossiler Energie je Euro der Investition bzw. der Einsparung an CO ₂ -Äquivalenten.
1.3 Innovativer Projektansatz	10	0 5 10	Entspricht den allgemeinen Regeln der Technik Entspricht dem Stand der Technik Neuheit in Niedersachsen (weniger als drei vergleichbare Projekte in Niedersachsen)	Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das vorgegebene Ziel zu erreichen und die sich in der Praxis allgemein bewährt haben. Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der nach herrschender Auffassung füh-

Was wird gefördert?

- (1) **Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen**, (...), zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz, z.B. durch Kreislaufführung von Materialien, Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen etc.
- (2) **Betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten** im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserte Kreislaufführung, z. B. durch einen verbesserten Materialeinsatz oder den Einsatz von Recyclingmaterialien oder Recyclingprodukten etc.
- (3) **Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben** einschließlich der konzeptionellen Umsetzung der Ergebnisse mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen (KMU)

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (**KMU**).
- Bei der Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben sind universitäre und außeruniversitäre **Forschungseinrichtungen** in Zusammenarbeit mit **KMU** in Niedersachsen antragsberechtigt.

Wie wird gefördert?

- **Förderfähige Kosten:** Ausgaben für Prognosen, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen, Investitionen, Maschinen, Geräte und technische Anpassungen
- **Förderquote** zwischen 40-80 % (abhängig vom Gebiet, Maßnahmeart, Größe des Unternehmens und der beihilferechtlichen Grundlage)
- Die Maschinen und Anlagen befinden sich im **Eigentum** des Antragstellenden
- Die Zuwendung muss **20.000 Euro** übersteigen / maximale Zuwendung sind **1.000.000** bzw. **100.000 Euro**
- Eine Material-/ Energieeinsparung (Umrechnung in CO₂-Äquivalente) muss nachweislich erzielt werden (**Expertise/Gutachten** eines Sachverständigen bei Antragsstellung)
- Bewertung der Förderanträge nach einem **Scoring & Qualitätskriterien**
- **Antragsstichtage** finden zweimal jährlich am 01.04 und 01.10 statt

Scoring & Qualitätskriterien (Auszug)

Kriterium	Höchst-punktzahl	Bewertung (Punkte)	Bewertungsmaßstäbe	Kriterien und Hinweise zur Prüfung
1. Richtlinienspezifische fachliche Bewertungskomponenten	60			
1.1 Qualität des Gesamtkonzepts	10	0 1—9 10	Keine klare Gliederung und innere Logik erkennbar Gliederung und/oder innere Logik bedingt erkennbar Klare Gliederung und innere Logik gut erkennbar	Beispiel Struktur Gesamtkonzept: — Problemstellung — Konkreter Handlungsbedarf — Umsetzung/Maßnahmen — Finanzierungsplan — Zeitplan
1.2 Größe des Unternehmens	5	0 3 5	Mittleres Unternehmen Kleines Unternehmen Kleinstunternehmen und Handwerksbetriebe	
1.3 Die erwartete Material-/ (Energie)einsparung dargestellt als Menge vermiedener Abfälle Für eine Vergleichbarkeit der Projekte ist eine Umrechnung in CO ₂ -Äquivalente erforderlich. Bei der Kombination Material- und gleichzeitig Energieeinsparung ist ein Zusatzkriterium der erwartete Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Energieeinsparung	35	0 bis 35	Investitionssumme unter Berücksichtigung der projektspezifischen Gesamteinsparung in Relation zur Gesamtheit der Fördervorhaben.	Die spezifischen Kosten sind das vorrangige Kriterium. Bezugsgröße ist die im Vergleich durchschnittliche projektspezifische Gesamteinsparung ist neutral, eine überdurchschnittlich abweichende Gesamteinsparung führt zu Zuschlägen. Die jeweilige Materialeinsparung ist vom Antragsteller durch eingesparte CO ₂ -Äquivalente in Niedersachsen darzulegen, damit eine Vergleichbarkeit der Projekte gegeben ist.
1.4 Innovativer Projektansatz	10	5 10	Das Vorhaben geht über den branchenbezogenen Stand der Technik hinaus. Neuheit in Niedersachsen (weniger als drei vergleichbare Projekte in Niedersachsen)	
2. Kooperation	10			
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, usw.).		0 5 10	Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz. Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt. Es handelt sich um ein Kooperati-	

Jakob Cholewa
Förderberatung

NBank

An der Martinikirche 3

38100 Braunschweig

Telefon: 0511 30031-9308

Mobil: 01511-2911538

E-Mail: jakob.cholewa@nbank.de

**Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen